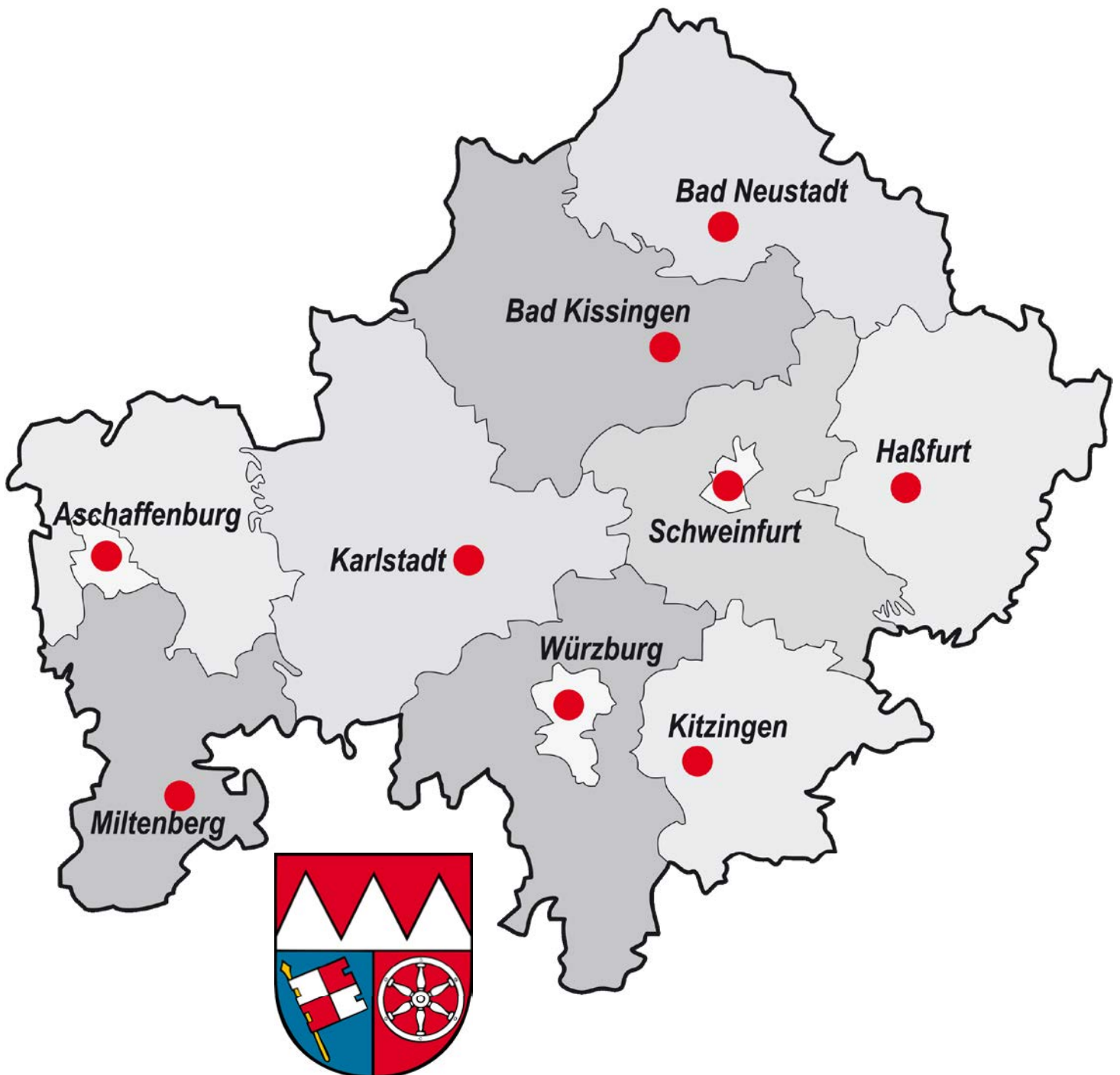




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



3

Würzburg, 2. März 2015
139. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 72

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth _____ 72

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 73

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik _____ 74

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 75

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 79

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 82

Änderung der Bekanntmachung über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen ____ 82

Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 83

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen _____ 85

Parlamentsseminare 2015 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit _____ 86

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 87

Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2015 _____ 89

EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020
Ausschreibung im Schulbereich (Comenius und Leonardo) Antragsrunde 2015 _____ 90

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2016 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik _____ 92

Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis _____ 93

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer _____ 94

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016 _____ 95

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **96**

Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin an der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt _____ 96

Ausschreibung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer für die Primarstufe (II. Staatsexamen) an der Deutschen Evangelischen Oberschule Kairo _____ 97

Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2015 _____ 98

MEDIENHINWEISE _____ **99**

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

KMS vom 09.02.2015 Az. III.3 – 5 7023 – 4.21025

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe
- mehrjährige Berufserfahrung bzw. entsprechende Fachkenntnisse und Kompetenzen im Bereich Systembetreuung

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Medienpädagogik
- Erfahrung in Netzwerktechnik/ Systembetreuung (Windows und Mac OS X)
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **31.03.2015** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

E i r i c h
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.03.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.03.2015
bei der Regierung von Unterfranken:	27.03.2015

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen Personen aus der Laufbahn der Sonderschullehrer insbesondere mit beruflichen Erfahrungen im Bereich des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung in Frage.

Als Seminarschule mit gleichzeitigem Dienort der Leiterin/des Leiters des Studienseminars ist das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in in Schonungen eingeplant.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet:

- schulpraktische Erfahrungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Aufgabenfeldern,
- Kenntnisse in Sonderpädagogik und in sonderpädagogischer Psychologie,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Erwachsenenführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit und
- Organisationstalent

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie wird in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgewiesen. Nach entsprechender Bewährung und der Bereitstellung einer Haushaltsstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor vorgesehen.

Bewerbungen sind bis spätestens 13. März 2015 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Waldaschaff Mittelschule Waldaschaff Schulstraße 3 63857 Waldaschaff Tel.: 06095/995690 Fax: 06095/995692 Email: verwaltung@schule.waldaschaff.de	Schülerzahl: 251 Klassenzahl: 13	AB-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule bzw. Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Schondratal in Schondra Mittelschule Schondratal in Schondra Schulstraße 23 97795 Schondra Tel.: 09747/304 Fax: 09747/931348 Email: VS_Schondra@t-online.de	Grundschule Schülerzahl: 90 Klassenzahl: 4 Mittelschule Schülerzahl: 95 Klassenzahl: 5	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

<p>Grundschule Wildflecken Mittelschule Wildflecken Rhön-Kaserne, Geb. 81 97772 Wildflecken Tel.: 09745/522 Fax: 09745/1617 Email: sekretariat@vs-wildflecken.de</p> <p>Grundschule Riedenberg</p>	<p>Schülerzahl gesamt: 165 Klassenzahl gesamt: 11</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Bürgstadt Mittelschule Bürgstadt Schulstraße 63927 Bürgstadt Tel.: 09371/2133 Fax: 09371/4465 eMail: verwaltung@volksschule-buergstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 278 Klassenzahl: 13</p>	<p>MIL</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Die Mittelschule besteht aus Regelklassen
<p>Grundschule Bischbrunn Kirchstraße 5 97836 Bischbrunn Tel.: 09394/97040 Fax: 09394/970418 Email: verwaltung.vsbischbrunn@hk.mailbox.de</p>	<p>Schülerzahl: 129 Klassenzahl: 7</p>	<p>MSP</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Edmund-Grom-Grundschule Hohenroth Edmund-Grom-Mittelschule Hohenroth Poststraße 9 97618 Hohenroth Tel.: 09771/635810 Fax: 09771/6359129 Email: buero@vs-hohenroth.de</p>	<p>Schülerzahl: 252 Klassenzahl: 13</p>	<p>RG</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Bad Neustadt/S.-Herschfeld Kirchstraße 16 97616 Bad Neustadt/Saale Tel.: 09771/2374 Fax: 09771/994119 Email: grundschule-herschfeld@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 158 Klassenzahl: 8</p>	<p>RG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schiller-Grundschule Deutschhöfer Str. 22 97422 Schweinfurt Tel.: 09721/51882 Fax: 09721/51879 Email: Schillerschule@schweinfurt.de	Schülerzahl: 143 Klassenzahl: 8	SW	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Erfahrung mit Kindern mit Migrationshintergrund
--	------------------------------------	----	--------	--

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Georg-Keimel-Mittelschule Elsenfeld Mühlweg 22 63820 Elsenfeld Tel.: 06022/509800 Fax: 06022/509801 Email: info@mittelschule-elsenfeld.de	Schülerzahl: 301 Klassenzahl: 17	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - M-Klassen-Standort
Mittelschule Mellrichstadt Sonnenlandstraße 19 97638 Mellrichstadt Tel.: 09776/1751 Fax: 09776/8330 Email: mittelschule.mellrichstadt@googlemail.com	Schülerzahl: 396 Klassenzahl: 20	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u.a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Ter mine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.03.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.03.2015
bei der Regierung:	27.03.2015

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 08.10.2014 Nr. 40.2-0302-1-24-5

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 08.10.2014 Nr. 40.2-0302-1-24-5 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliche Kriterien einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	16.03.2015
Weiterleitung an das Zielschulamt:	23.03.2015
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	27.03.2015
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	04.05.2015
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 3):	11.05.2015
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2015

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Plan- stelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Aschaffenburg	L (H)	27	Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstr. 62 63741 Aschaffenburg Tel: 06021 411396 Fax: 06021 447945 schulleitung@schoenberg-hs.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Lehrbefähigung Englisch – Führung einer M-Klasse
Aschaffenburg	L /Lin (H)	27	Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstr. 62 63741 Aschaffenburg Tel: 06021 411396 Fax: 06021 447945 schulleitung@schoenberg-hs.de	<ul style="list-style-type: none"> – Führung einer Praxis-klasse – enge Zusammenarbeit mit Sozialpädagogin
Aschaffenburg	L /Lin (G)	28	Gutenberg-Grundschule Aschaffenburg Friesenstr. 2 63739 Aschaffenburg Tel: 06021 299740 Fax: 06021 3713495 gutenberg-gs-ab@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Lehrbefähigung Englisch
Aschaffenburg-Land	Lin (H)	27	Mittelschule Großostheim Dellweg 10 63762 Großostheim Tel: 06026 1855 Fax: 06026 6142 verwaltung@mittelschule-grossostheim.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen
Haßberge	Lin (H)	20-27	Mittelschule Hofheim i. Ufr Johannisstr. 32 97461 Hofheim Tel: 09523 1559 Fax: 09523 5037683 sekretariat-ms@vs-hofheim.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Musik
Würzburg-Land	L /Lin (H)	22-27	Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn Eichendorffstr. 1 97218 Gerbrunn Tel: 0931 707100 Fax: 0931 702456 schulleitung@vs-gerbrunn.de	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation und Leitung der „Filmtage Bayerischer Schulen“ – Wünschenswert: Vocatio
Würzburg	L /Lin (G)	25-28	Grundschule Würzburg-Dürrbachgrund Unterdürrbacher Str. 280 97080 Würzburg Tel: 0931 94150 Fax: 0931 2059775 grundschule-duerrbachgrund@wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer Übergangsklasse – Erfahrung in jahrgangsgemischten Klassen – DaZ
Miltenberg	Lin (H)	27	Josef-Anton-Rohe-Mittelschule Kleinwallstadt Weibersweg 22 63839 Karlstadt Tel: 06022 654361 Fax: 06022 654362 verwaltung@jar-schule.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Lehrbefähigung Englisch – Missio Canonica oder Vocatio

Miltenberg	L /Lin (G)	28	Grundschule Kirchzell Schulstr. 16 63931 Kirchzell Tel: 09373 535 Fax: 09373 7146 info@gs-kirchzell.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Englisch – Missio Canonica und/oder Ethik – Arbeit in jahrgangsgemischten Klassen – Bereitschaft zur Kooperation mit KITA
Miltenberg	L /Lin (G)	28	Mozart-Grundschule Mühlweg 41 63820 Elsenfeld Tel: 06022 623865 Fax: 06022 1225 mozartschule@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Musik
Miltenberg	Lin (H)	27	Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg Tel: 06022 8302 Fax: 06022 649782 verwaltung@vsobernburg.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport – Lehrbefähigung Englisch – Erfahrung im gebundenen Ganzttag der Mittelschule
Schweinfurt-Land	Lin (H)	27	Mittelschule Gochsheim Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel: 09721 649620 Fax: 09721 6496210 mittelschule@gochsheim.de	<ul style="list-style-type: none"> – Führung einer Ganztagsklasse – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen
Schweinfurt-Land	L/Lin (H)	27	Mittelschule Gerolzhofen Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel: 09382 8818 Fax: 09382 7969 verwaltung@mittelschule-gerolzhofen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Übernahme einer Ganztagsklasse – Vocatio
Kitzingen	L (H)	27	Mittelschule Marktbreit Karl-Zimmermann-Str. 1 97340 Marktbreit Tel: 09332 8266 Fax: 09332 4640 sekretariat@ms-marktbreit.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport – Missio Canonica – EDV-Kenntnisse, Übernahme der Systembetreuung

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2030.5.2-K

Änderung der Bekanntmachung über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2014 Az.: II.5-BP4004-6b.130 214

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlässt im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat folgende Bestimmung:

Die Bekanntmachung über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen vom 19. April 2001 (KWMBI I S. 94), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut von Abschnitt II A 2 wird Satz 1.
2. Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Soll die Freistellung direkt vor dem gesetzlichen Ruhestand oder dem Antragsruhestand erfolgen, können auch die in Satz 1 genannten Funktionsträger am Freistellungsmodell teilnehmen.“
3. In Abschnitt III Satz 3 werden die Worte „Im Volks- und Förderschulbereich“ durch die Worte „Bei den Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen sowie Schulen für Kranke“ ersetzt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 7)

Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Dezember 2014 Az.: III.7-BS8154-4a.110 890

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2016 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit **vom 18. Januar 2016 bis 13. Mai 2016**
 - das **Kolloquium** in der Zeit **vom 4. April 2016 bis 29. April 2016**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit **vom 2. Mai 2016 bis 13. Mai 2016**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2016 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II).

Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2016 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2015 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wieder-holen wollen.
 - 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2015,

- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(StAnz 2015 Nr. 7,
KWMBeibl 2015 S. 18)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Dezember 2014 Az.: VI.2-BS9101-7a.158 491

Im Jahr 2015 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
 - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2015 beginnt am 15. September 2015 und endet am 11. September 2017. Letzter Meldetag ist der 15. April 2015.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Die Bewerbung ist nur online möglich unter formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(StAnz 2015 Nr. 7,
KMBeibl 2015 S. 19)

Parlamentsseminare 2015 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Dezember 2014 Az.: IV.9 – BP4153 – 3. 164 769

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2015 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

123. Parlamentsseminar vom 10. bis 12. Februar 2015

(Anmeldeschluss: 23. Januar 2015; Bekanntgabe aus terminlichen Gründen über den Lehrernewsletter vom 19. Dezember 2014)

124. Parlamentsseminar vom 09. bis 11. Juni 2015

(Anmeldeschluss: 15. Mai 2015)

125. Parlamentsseminar vom 27. bis 29. Oktober 2015

(Anmeldeschluss: 09. Oktober 2015)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, z. Hd. Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://www.blz.bayern.de/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/2186 - 2175), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

München, den 18.12.2014

Ref. IV.9

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Dezember 2014 Az.: VII.2-BS9153-7a.147 606

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 2. März 2015 bis 17. Juli 2015 an den Seminar-schulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 18. März 2016,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 18. März 2016.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungs-dienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, ha-ben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufli-chen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staats-prüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgrei-chen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2016 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2015 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrpro-ben in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prü-fungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2015 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2015 bestanden haben sich bis spätestens 18. September 2015 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 2. Oktober 2015 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Abschnitt I genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 19)

Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Januar 2015 Az.: III.3-BS7031.1-4b.159 390

Die Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2015 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Für Teilnehmer mit Teilzeitausbildung beginnt der schriftliche Teil der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung am 14. April 2015. Anmeldeschluss ist der 9. März 2015. Prüfungsort ist **Bayreuth**.

Die Termine der unterrichtspraktischen und mündlichen Prüfungen setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest.

Die Prüfung richtet sich nach der Prüfungsordnung vom 21. März 1994 (GVBl S. 196), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286).

Die Meldung zur Prüfung ist mit den in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung genannten Unterlagen bis **spätestens 9. März 2015** einzureichen bei der

Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e.V.
Bernecker Straße 11
95448 Bayreuth
Telefon: 09 21/2 34 45
E-Mail: forschungsstaette@t-online.de

Bedarf für die Durchführung der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift besteht im Jahr 2015 nicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 3/2015)

EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020 Ausschreibung im Schulbereich (Comenius und Leonardo) Antragsrunde 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. Januar 2015 Az.: X.8-BL0121.3.2-1a.141 993

Das EU-Programm Erasmus+ fördert die transnationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Für den schulischen Bereich sowie den Bereich der beruflichen Bildung bestehen die Markennamen Comenius und Leonardo fort.

Im Folgenden werden die für staatliche Schulen wichtigsten Informationen zusammengefasst. In Teil A werden allgemeine Hinweise zu Erasmus+ und den verschiedenen Leitaktionen gegeben. In Teil B finden Sie weiterführende Informationen und Terminhinweise für interessierte staatliche Schulen. Teil C enthält rechtliche Hinweise, die neben den Programmvorgaben zu beachten sind.

Maßgeblich für die Förderung aus dem Programm Erasmus+ sind allein die folgenden Dokumente:

- Ausschreibung der EU-Kommission zu Erasmus+
[http://\(http://www.bildung.erasmusplus.at/fileadmin/III_erasmus/dateien/Downloads_und_Dokumente/20Guidelines_etc/Erasmus_Aufruf_2014-10-02.pdf](http://(http://www.bildung.erasmusplus.at/fileadmin/III_erasmus/dateien/Downloads_und_Dokumente/20Guidelines_etc/Erasmus_Aufruf_2014-10-02.pdf)
- Programmleitfaden 2015 zu Erasmus+
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/discover/guide/index_de.htm

A) Allgemeine Informationen zu Erasmus+

Im Programmjahr 2015 nehmen neben den 28 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) auch die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei sowie Island, Liechtenstein und Norwegen teil. Andere Länder können nur eingeschränkt am EU-Programm Erasmus+ teilnehmen.

Erasmus+ gliedert sich über alle Bildungsbereiche hinweg (Schulbildung, Berufliche Bildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung) in drei Leitaktionen (sog. Key Actions) mit entsprechenden Antragsverfahren:

- Leitaktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen
- Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis
- Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Im Bereich Comenius können über Leitaktion 1 Lehrerfortbildungen im Ausland durchgeführt werden. Im Bereich Leonardo erfasst Leitaktion 1 verschiedene Mobilitätsprojekte sowohl von Lernenden in der beruflichen Bildung als auch von Berufsbildungspersonal. Von Leitaktion 2 werden alle Formen von Strategischen Partnerschaften erfasst. Leitaktion 3 spielt im schulischen Bereich sowie im Bereich der beruflichen Bildung eine untergeordnete Rolle.

B) Hinweise zur Antragstellung für staatliche Schulen (Leitaktionen 1 und 2):

1. Die Antragsformulare werden von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt und sind über die Internetseiten des PAD bzw. der NA beim BiBB (<http://www.kmk-pad.org> bzw. <http://www.na-bibb.de/>) abrufbar. Modelle der Formulare in englischer Sprache sind abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/discover/guide/documents-applicants_en.htm
2. Europaweit gültige Antragstermine für die einzelnen Leitaktionen (Antragsschluss jeweils 12 Uhr mittags mitteleuropäischer Zeit):
 - Für Leitaktion 1: 4. März 2015

- Für Leitaktion 2: 31. März 2015
(Korrektur der Ausschreibung der Europäischen Kommission vom 2. Oktober 2014!)
- 3. Die Anträge aller Programmteile sind ausschließlich online direkt über die Internetseite der Nationalen Agenturen (NA im PAD/beim BiBB) einzureichen. Alle online gestellten Anträge sind zeitgleich als Abdruck per E-Mail an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zu senden. Dies gilt auch für Anträge, bei denen die Schule nur kooperierende Einrichtung ist und deshalb selbst keinen Antrag stellt.
 - Kontaktperson für Projekte aus dem Bereich Schulbildung: Frau Celina Edwards (comenius@isb.bayern.de)
 - Kontaktperson für Projekte aus dem Bereich Berufsbildung: Herr Stephan Plichta (stephan.plichta@isb.bayern.de)
- 4. Antragsteller werden gebeten, sich vor Antragstellung auf den Internetseiten der NA im PAD bzw. der NA beim BiBB sowie des Bayerischen Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) (<http://www.eu-bildungsprogramme.info>) über die Programmvoraussetzungen, das Antragsverfahren für die jeweilige Aktion und über eventuelle Änderungen der Antragstermine zu informieren. Bayerische Antragsteller haben die Möglichkeit, sich am ISB eingehend zum EU-Programm Erasmus+ beraten zu lassen.
 - Ansprechpartnerin für Projekte aus dem Bereich Schulbildung: Frau Celina Edwards (Tel. 089 2170-2244, Fax 089 2170-2205, E-Mail comenius@isb.bayern.de)
 - Ansprechpartner für Projekte aus dem Bereich Berufsbildung: Herr Stephan Plichta (Tel. 089 2170-2220, Fax 089 2170-2205, E-Mail stephan.plichta@isb.bayern.de)

Es ist auf die **Einhaltung der Antragstermine sowie auf die formale Korrektheit der Anträge** zu achten. Verspätet eingehende, unvollständige oder fehlerhafte Anträge werden automatisch abgelehnt. **Nachbesserungen sind nicht möglich.**

C) Rechtliche Hinweise für staatliche Schulen und Privatschulen mit zugeordnetem staatlichen Lehrpersonal

1. Die Teilnahme an dem EU-Programm Erasmus+ lässt die Vorgaben des bayerischen Schul-, Personal- und Haushaltsrechts unberührt.
2. Lehrkräften kann auf dem Dienstweg eine Mobilitätsmaßnahme von maximal 60 Tagen gewährt werden. Durch diese Maßnahmen sollte grundsätzlich kein Unterricht entfallen.
3. Aktuelle Informationen zur Abwicklung und Durchführung von Erasmus+-Projekten staatlicher Schulen finden sich unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/bund-und-europa/erasmus.html>. **Teilnehmende Schulen werden gebeten, sich hier regelmäßig über Neuerungen zu informieren.** Aktualisierungen dieser Informationen werden den teilnehmenden staatlichen Schulen über einen E-Mail-Verteiler des ISB mitgeteilt. Für eine Aufnahme in den Verteiler wenden Sie sich für den Bereich Comenius bitte an Frau Celina Edwards (comenius@isb.bayern.de) und für den Bereich Leonardo an Herrn Stephan Plichta (stephan.plichta@isb.bayern.de).

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 9)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2016 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. Januar 2015 Az.: III.7-III.3-BS8100-4a.163 595

Im Jahre 2016 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

I.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

1. die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Staatsprüfung bestanden haben,
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
3. die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2016 beginnt am 12. September 2016 und endet am 10. September 2018. Letzter Meldetag ist der **12. April 2016**.

2. Meldeverfahren

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Im ersteren Fall werden die Antragsvordrucke gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können einen Vordruck beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2015)

2230.1.1.3-K

Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Januar 2015 Az.: IV.10-BS4200-6a.148 548

Wer sich engagiert, bestimmt und gestaltet die Gegenwart und die Zukunft unserer Gesellschaft aktiv mit. Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind deswegen unverzichtbar. Sie anzuregen und zu fördern, gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule. Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl erlangte mit Volksentscheid vom 15. September 2013 Verfassungsrang (Änderung von Art. 121 BV). Dazu trägt die ausdrückliche Anerkennung des Einsatzes der Engagierten wesentlich bei. Bereits 1994/95 wurde die Möglichkeit geschaffen, ehrenamtliche Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zu würdigen. Dieses ist inhaltlich und graphisch überarbeitet worden.

Somit kommt nunmehr für eine Würdigung in Frage:

Ehrenamtlicher, freiwilliger Einsatz

- im schulischen Bereich,
- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich,
- in der freien Jugendarbeit,
- im sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.),
- im Sport,
- im Natur- und Umweltschutz.

Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit soll das auf Gemeinsinn und Solidarität ausgerichtete Handeln engagierter Schülerinnen und Schüler für die (Schul-)Gemeinschaft unterstützt werden.

Verfahren

Die Erziehungsberechtigten oder – bei Volljährigkeit – die Schülerin bzw. der Schüler, die eine Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, reichen spätestens bis zum 1. Juli bei der Schule ein Formblatt ein, das von der jeweiligen Schule und ggf. der jeweiligen Organisation, bei der der ehrenamtliche Einsatz erfolgte, in eigener Verantwortung auszufüllen ist.

Das aus zwei Seiten bestehende Formblatt kann von der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter folgenden Links heruntergeladen werden:

<http://stmuk-cms.bybn.de/eltern/was-tun-bei/rechte-undpflichten/bekanntmachungen.html>

und

<http://stmuk-cms.bybn.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>.

Die Bescheinigung wird nach Entscheidung des Schulleiters Jahreszeugnissen und Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Das Original ist mit dem Schulstempel zu versehen, eine Kopie ist zum Schülerakt zu nehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am 16. Februar 2015 in Kraft. Mit Ablauf des 15. Februar 2015 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. November 2007 (KWMBI 2008 S. 2) außer Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 7)

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 05.02.2015 Az.: III.3-BS 7170-4b.1886

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs.1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, § 71,) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 511) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2015/2016 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **15. April 2015 bis 15. Oktober 2015**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **21. März 2016** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2016** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung je-weils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2016 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **5. Juli 2015**.
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2015 Az.: III.3 – BS 7175 - 4b.196

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2016 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387) für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Punkt 2 d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 25. Januar 2016.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 17. bis 20. Mai 2016 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 21. März 2016 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2016 festgelegt.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin an der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt ist zum Schuljahr 2015/2016 die Stelle

des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin

zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres und Zeil am Main mit 6 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 10 Klassen sowie 6 SVE-Gruppen und über 200 Lehrerstunden im MSD. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 260 Kindern/Jugendlichen besucht.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderungsschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- Schulpraktische Erfahrungen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung und im Förderungsschwerpunkt Lernen,
- Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie,
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Erfahrungen in der Schulentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **27.03.2015** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer für die Primarstufe (II. Staatsexamen) an der Deutschen Evangelischen Oberschule Kairo

Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo sucht zum Schuljahr 2015/2016 (Arbeitsbeginn zum 23.08.2015)

Lehrerinnen und Lehrer für die Primarstufe (II. Staatsexamen)

Anforderungsprofil:

- I. und II. Staatsexamen für Primarbereich, auch Berufsanfänger
- Fächer beliebig, aber kombiniert mit Deutsch und/oder Mathematik
- Anfangsunterricht und/oder Musik erwünscht
- belastbar und teamfähig.

Wir informieren Sie gerne über Dotierung, Umzugsbeihilfe, Heimatflüge, Wohnungssuche und das alltägliche Leben in Kairo, Ägypten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, aktueller Lebenslauf, Zeugnisse) schicken Sie bitte an Herrn Kleinfelder, E-Mail-Adresse: grundschule@deokairo.de, Tel.: 0020-2748-1649 oder 0020-2748-1475, Fax: 0020-2748-1648.

Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2015

Die *Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg GmbH* in Verbindung mit der *Universität Würzburg* und der *Humboldt-Universität Berlin* und mit Unterstützung der *Regierung von Unterfranken* laden wiederum zu einem

Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche (LRS 15)

ein. Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der LRS beschäftigen. Der Kurs will besonders die Fehleranalyse, die Fehlerinterpretation, der LRS vorbeugende und den Schriftspracherwerb begleitende Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt stellen.

Die Johann Wilhelm Klein - Akademie arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität zu Berlin. Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Legastheniebereich wie z. B. Frau U. Andresen, Prof. Ch. von Deuster, Prof. T. Grimm, Dr. P. Küspert, Prof. Schulte-Körne, Prof. A. Warnke, Prof. E. Breitenbach, Dr. J. Weber und viele mehr.

Was ist das Ziel des Fortbildungskurses?

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit lese-rechtschreibschwachen Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Einübung in die Analyse von Verlesungen und Verschreibungen
- Vorstellung praktischer und zugleich theoretisch begründeter Verfahren zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

Der Fortbildungskurs besteht aus 3 großen Einzelmodulen, die insgesamt zur Erlangung des Titels Dyslexie-Therapeut® nach BVL führen können. Eine Teilnahme nur an Modul B ist möglich.

Modul A Grundlagenkurs (GL 15), nur notw. bei Erwerb des Therapeutentitels; 3 WoE, März – Juni 2015

Modul B Theoriekurs (LRS 15), 5 WoE Juni – November 2015

Modul C Praxiskurs (LRS-P), 5 Supervisionstermine in 2016

Die Veranstaltungen finden in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg statt.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung

Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin)

Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg)

Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule Würzburg)

Rosi Joßberger (StRin FöS Don Bosco-Berufsschule Würzburg)

Dr. Petra Küspert, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung)

Dr. Mechthild Visé, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung)

Teilnehmerzahl Modul A und B: 15 - 25 P., Modul C: 8 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Teilnehmergebühr: Modul A: 595 €, Modul B: 995 €, Modul C: 985 € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Fon 0931.2092-2394, Fax 0931.2092-2390, Frau Ute Knieß, E-Mail: info@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter www.jwk-akademie.de.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 2/2015)

Unterrichtseinstiege (Jansen) – Einstiege in den Mathematik-Unterricht (Woithe) – Unterrichtseinstieg in Deutsch (Althoff) – Durch Übung zum Erfolg (Risel) – Flächenberechnung Kreis (Biebl) – »Let her go« (Mader) – Der Erste Weltkrieg (Kindl) – Saatkrähen lieben Geselligkeit (Brauner) – Blaukraut oder Rotkraut? (Rom) – Freundschaft – Tugend und Wert (Schnurer) – Der Ablasshandel (Blumhagen) – Förderberufsschulen (Trieb) – Zerstörung Dresdens (Kellner) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ Grundschule (Nr. 1/2015)

Bücher mit Bildern – Bilderbücher (Hell) – Hausaufgabenfresser, Schokohüpfer und Co. (Cron) – Beeindruckende Bilderbücher (Baumann-Strobel) – „Ein Haufen Freunde“ (Doerfler) – Mediale Lyrik (Kreiner) – „Ich kenn ein Land, das du nicht kennst ...“ (Deckert-Bau) – Zur Arbeit mit Lapbooks (Weimar) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ Sekundarstufe (Nr. 1/2015)

Natürliche Differenzierung (Kittel) – Glück, Strategie – oder beides? (Marxer) – 100 Prozent differenziert (Schäferling/Wagner) – Beschreiben von Zahlenmustern (Link) – Ist Sven K. schuldig oder unschuldig? (Wilhelm) – Warum man mit Luft knallen kann (Stephan) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 2/2015)

Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung im inklusiven Unterricht (Weigl/Dirnaichner) – Triple A: anregend, anforderungsgerecht, adaptiv (Kahlert/Nitsche) – Vom Wischen und Fegen (Schnell) – Alles andere als trockene Statistik (Teubner) – Zeit- und Schreibtischmanagement (Kowalski) – Ausbildungsbezogener migrationstypischer Förderbedarf (Dirnaichner) – Vater, Mutter, Kind? (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 147/Januar 2015)

Thema: Sich informieren

Wer informiert ist, kann entscheiden (Nitsche) – Geschickt suchen, das Passende finden (Kirch) – Informationen und Informieren als Gegenstand des Mathematikunterrichts? (Binner/Grassmann) – Das Botchaftenquadrat (Frey) – Die Meister der Informationsverschlüsselung (Wipperfürth) – Inspiration durch Information (Swider) – Faszination Stabheuschrecke (Mariotti/Sigl/Schichtl) – „Auf dem Mars gibt es keine Osterhasen“ (Schäfer) – Der Erwerb von Wissen und Können (Meiers) – Informationen und Bücher

Pädagogik

E i k e n b u s c h Gerhard

Wir können eine Menge erreichen. Impulse für Schul- und Unterrichtsentwicklung

Bergmann + Helbig Verlag, Hamburg, www.redaktion-paedagogik.de, 2013, 1. Auflage, 160 Seiten, zahlreiche Grafiken, Broschur, ISBN 978-3-925836-57-2, 14,80 €

Schul- und Unterrichtsentwicklung stehen und fallen mit der Bereitschaft der einzelnen Lehrperson, sich auf Weiterentwicklungsprozesse einzulassen. Wenn Lehrkräfte dazu bereit sind, hat das positive Auswirkungen auf das System Schule.

Das vorliegende Buch setzt daher, anders als herkömmliche Publikationen zum Thema Schulentwicklung, zunächst bei der individuellen Lehrperson an und bietet Anregungen, wie diese ihre Alltagsroutinen auf den Prüfstand stellen, Begrenzungen aufbrechen bzw. neue Ansätze erfolgreicher Praxis erproben und verankern kann, alleine und in Kooperation mit Kollegen.

Dazu werden konkrete Hinweise zur Klassenführung, zum Umgang mit problematischen Schülern, zu konzeptionellen Veränderung der Arbeit in der Mittelstufe bis hin zu grundlegenden organisatorischen Veränderungen, wie etwa bei den Stundenplänen, angeboten.

Des Weiteren setzt sich der Autor mit der Entwicklung eines positiven Rollen- und Arbeitsverständnisses auseinander. Dabei macht er deutlich, wie wichtig die Übernahme persönlicher Verantwortung für das System Einzelschule zum Wohle der gesamten Schulfamilie ist.

Das Buch ist vorrangig im Zusammenhang mit Schul- und Unterrichtsentwicklung für alle Schularten zu empfehlen.

Da die Argumentation aber bei der einzelnen Lehrkraft ansetzt und wichtige Impulse für eine konstruktiv-kritische Selbstreflexion als Voraussetzung für Schulentwicklungsmaßnahmen überhaupt bietet, ist es auch für Lehrpersonen eine lohnenswerte Lektüre, die ihre individuelle Professionalität und deren Bedeutung für ihre Schule als Ganzes hinterfragen wollen.